

Entnommen im vorliegenden Zustand aus  
Wlassow-Material von Jürgen Thorwald.

25-423-2

Geschriebene Quellen und stenografische Mitschriften:

1307/54

Voelkel, = xxx = 8b) und 10a)

1. Einzelheiten aus der Tätigkeit des Generals der Freiwilligenverbände (etwa ab Frühjahr 1944 bis zur Auflösung) (f.I.)
2. Gliederung und Aufgaben des Generals der Freiwilligenverbände (Stand ab Sommer 1944) (f.I.)

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Einzelheiten aus der Tätigkeit des Generals  
der Freiwilligen-Verbände

(etwa ab Frühjahr 1944 bis zur Auflösung)

I. Gliederung:

a) Im Stab durch Vergrößerung entsprechend den wachsenden Aufgaben:

- 1.) Verstärkung der Gruppe I durch Einstellung eines Id zur Bearbeitung der Gliederung und KStN.
- 2.) Einrichtung der IVc-Abteilung. Damit Möglichkeit der Lenkung des Veterinärwesens in sämtlichen landeseigenen Verbänden.
- 3.) Einrichtung der Abt. V (Rechtswesen) zur Neubearbeitung der bestehenden Rechtsvorschriften, zur Beratung der deutschen Kommandeure in Rechtsangelegenheiten der Freiwilligen und zur Überwachung der mil. Strafergerichtsbarkeit und des Disziplinarstrafwesens bei den landeseigenen Verbänden und gegenüber den Hilfswilligen in deutschen Verbänden.
- 4.) Schaffung der Planstelle "Verbindungsoffizier zu den Ministerien" zur Aufrechterhaltung eines engen Kontaktes mit den Ministerien, um die schnelle Einwirkung bei korrespondierenden Fragen sicherzustellen.

b) Sonstiges:

- 1.) Einrichtung der "Inspektion für landeseigene Soldaten und Freiwilligen-Verbände beim ObdE" (In 15), als korrespondierende Stelle zum General der Freiwilligen-Verbände unmittelbar beim ObdE.

- 2.) Aufstellung des "Inspektors für landeseigene Soldaten und Freiwilligen-Verbände beim ObdE" (letzter Kommandeur Generalleutnant Bourquin).

Aufgabe: Inspektion innerhalb der Einheiten des Ersatzheeres und des Heimatkriegsgebietes im Auftrage des Generals der Freiwilligen-Verbände.

- 3.) Umgliederung der FreiwiStamm-Div. von Legionen in Regimenten, und zwar:

1 russ. Rgt.

1 ukrain. Rgt.

1 Kosaken-Rgt.

1 Rgt. mit je einer turkvölkischen, georgischen und nordkaukasischen Legion,

1 Rgt. mit je einer aserbaidshanischen, armenischen und wolgatatarischen Legion.

- 4.) Aufstellung des "Kommandeur der Schulen" mit einer ostvölkischen Führerschule und einer ostvölkischen Dolmetscherschule sowie einer turkvölkischen Führerschule und einer turkvölkischen Dolmetscherschule.

Letzter Kommandeur der Schulen: Generalmajor Ulmer.

Der Kommandeur der Schulen wurde etwa im Herbst 1944 der Freiwi.Stamm-Div. unterstellt.

- 5.) ~~Erk~~ Ausdehnung der Weisungsbefugnis des Generals der Freiwilligen-Verbände in Bezug auf Betreuung, Behandlung, Rechtsstellung und teilweise Gliederung auf die landeseigenen Freiwilligen der Luftwaffe und der Marine.

- 6.) Unterstellung des "Schutzkorps Serbien" (bestehend aus etwa 10 000 serbischen Alt-Emigranten) unter den Bereich des Generals der Freiwilligen-Verbände.
- 7.) Aufnahme von Freiwilligen-Planstellen in die KStN der deutschen Inf.Division Ost und West.
- 8.) Planmässige Besetzung der "Stabsoffiziere für landeseigene Verbände" bei den Heeresgruppen und selbständigen Armeen.  
Für den Bereich des Ob.West Aufstellung des "Generals für landeseigene Verbände beim Ob.West."  
(Letzter Kommandeur: Generalmajor Ritter v.Niedermeyer.)
- 9.) Einrichtung des Inspektors der landeseigenen Verbände (russ.), General Asberg, mit Inspektionsbefugnis nach Weisung des Generals der Freiw.Verbände auf sämtlichen Kriegsschauplätzen.
- 10.) Aufstellung von Flak-Verbänden aus landeseigenen Freiwilligen und Jugendlichen der landeseigenen Freiwilligen.

## II. Organisation

### a) San.Wesen:

- 1.) Ausbau des landeseigenen Lazarettwesens durch Schaffung von etwa 20 Lazaretten für die Truppe (Kriegs- und Feldlazarette) und von etwa 10 Lazaretten im Heimatkriegsgebiet.)
- 2.) Aufbau der landeseigenen Schwesternschaft (etwa 900) mit eigener Tracht und eigenen Schwestern-Schulen.

- 3.) Ausbau des landeseigenen San.Offizierskorps mit Einrichtung von San.Offz.Schulen und Aufbau einer San. Akademie.

Kommandierung von landeseigenen San.Offz. auf deutsche San.Offz.Kurse zur Ausbildung.

- 4.) Einrichtung von landeseigenen Zahnstationen.

- 5.) Einrichtung und Ausbau von Versehrtenheimen im Rahmen der sanitären Betreuung Verwundeter, besonders amputierter landeseigener Freiwilliger.

- 6.) Einrichtung einer landeseigenen Prothesenwerkstatt und Werkstatt für Orthopädisches Schuhwerk.

b) Vet.Wesen:

- 1.) Personelle Zusammenfassung des landeseigenen Vet.Offz. Korps.

- 2.) Auswahl und Schulung des Vet.Nachwuchses.

- 3.) Aufbau einer Vet.Schule zur Ausbildung von Vet.-Fachpersonal (Beschlagschmiede pp.)

c) Personell:

- 1.) Einrichtung einer landeseigenen Inspektion bei der Schule V für Offz.Anwärter der Inf.Schule Posen/Warthe-lager.

Aufbau einer Inspektion für deutsches Rahmen-Personal bei der gleichen Schule.

Zusammenfassung der beiden Inspektionen unter einem Beauftragten des Generals der Freiwilligen-Verbände (Major Scharrenberg, zuletzt Major Holfeld).

2.) Genehmigung für General der Freiw. Verbände zur unmittelbaren Werbung von Rahmenpersonal bei den Uffz. Schulen und den Schulen für Fahnenjunker der Inf.

d) Aufbau einer eigenen Abwehr in den landeseigenen Verbänden zur Ausschaltung der beabsichtigten Arbeit des SD innerhalb der landeseigenen Verbände, die auf diese Weise die Verbände des Heeres durchdringen wollten.

### III. Betreuung und Fürsorge:

a) Einrichtung von Gross-Urlaubsheimen in Deutschland und den besetzten Gebieten.

Schaffung eines Schwerpunktes für Urlaubsheime im österreichisch-italienischen Alpengebiet. Unterstellung der hier aufgebauten etwa 8 Urlauberheime unter einen Kommandeur der Urlauberheime. (Letzter Kommandeur: Oberstleutnant Schubuth, vorher Stabsoffizier für landeseigene Verbände beim Befehlshaber Dänemark).

b) Einrichtung von <sup>3</sup>Urlauberreisen und zwar Mitnahme von Freiwilligen durch deutsches Rahmenpersonal.

c) Einrichtung von Umschulungslagern für verwundete Freiwillige zur Überführung in zivile Berufe.

d) Einrichtung von Invalidenheimen für dienst- und arbeitsunfähige Freiwillige.

e) Ausbau der Betreuung durch landeseigene Schauspiel- und Kabarett-Truppen.

- f) Schaffung bzw. Vervollständigung des Mitarbeiterkreises für eigensprachige Zeitungen.
- g) Erweiterung bzw. Aufstellung von Frontbibliotheken.
- h) Beschaffung von Unterhaltungsspielen pp. für die Fronttruppe und Erholungsheime.
- i) Bearbeitung von deutschen Filmen durch Zusetzen von russischen Texten zur Aufführung für landeseigene Verbände.

IV. Religiöse Betreuung:

- a) Ausbau der Mullah-Schulen.
- b) Schaffung von Planstellen in den KStN der mohammedanischen Einheiten und zwar bei Bataillonen als K- und Kompanien als Z-Stellen.
- c) Druck von Koranen zur Ausgabe an die mohammedanischen Gläubigen.

V. Rechtsstellung:

- a) Absolute Gleichstellung auch bezüglich der Dienstgradabzeichen mit der Uniform der deutschen Offiziere und Soldaten. Einzige Unterscheidung gegenüber deutschen Wehrmachtangehörigen in der Mützenkokarde.
- b) Recht auf Verleihung auch deutscher Orden, zunächst EK II nach erfolgter 3-maliger Verleihung der Tapferkeitsauszeichnung für Angehörige der Ostvölker in Silber, das EK I nach 3-maliger Verleihung der Tapferkeitsauszeichnung pp. in Gold mit Schwertern. Später Aufhebung dieser Bestimmung und Recht auf sofortige Verleihung des EK II bzw. EK I.

- 25-423-9
- c) Mit Einführung der gleichen Dienstgradabzeichen Grusspflicht gegenüber den vorgesetzten Dienstgraden auch seitens der deutschen Soldaten.
  - d) Recht auf Versorgungsansprüche bei Invalidität bzw. Versorgungsansprüche der Hinterbliebenen bei Tod eines Freiwilligen.
  - e) Gleiche Besoldung und Verpflegungssätze sowie Marketerwaren wie die entsprechenden Dienstgrade der deutschen Wehrmacht.
  - f) Aufhebung der diskreditierenden Bestimmungen für Ostarbeiter als Angehörige oder Bekannte von Freiwilligen, und zwar:
    - 1.) Abschaffung des Ostarbeiterabzeichens für alle
    - 2.) Erlaubnis zum Benutzen der Eisenbahn, der Strassenbahn, Betreten der Kinos, der Gastwirtschaften, Genehmigung von Sonderurlaub bei Fronturlaub von nächsten Angehörigen.
    - 3.) Besichtigungsrecht für den General der Freiwilligenverbände in sämtlichen Ostarbeiterlagern und Werken, in denen Angehörige von Freiwilligen zur Arbeit eingesetzt waren, zur Überprüfung dieser Lager auf menschenwürdige Unterbringung und Behandlung  
Zusicherung des zuständigen SS-Hauptamtes, bei Beanstandungen sofort einzugreifen. Radikale Abschaffung der Prügelstrafe gegenüber Ostararbeitern mit Androhung von Gefängnisstrafen auf Veranlassung des SS-Hauptamtes.

- 4.) Unterbringung von invaliden Freiwilligen und Angehörigen von Freiwilligen in besonders ~~begründet~~ begünstigten Arbeitseinsatz, z.B. Werkschutz, Werkfeuerwehr.
- 5.) Heiratserlaubnis für Freiwillige und Ostarbeiter, in Sonderfällen auch bei unterschiedlicher Rasse. Eine Genehmigung für Heiraten von Freiwilligen mit Deutschen wurde nicht erteilt.

VI. Rechtswesen:

- a) Neubearbeitung des Militärstrafgesetzbuches mit Herausgabe von Zwischenbestimmungen in Angleichung an den deutschen Strafvollzug zur einheitlichen und den landeseigenen Freiwilligen angepassten Rechtspflege und Militärgerichtsbarkeit innerhalb der landeseigenen Verbände und gegenüber den freiwilligen in deutschen Verbänden.

Schwere Strafen durften erst nach Genehmigung durch den nächsthöheren Vorgesetzten mit mindestens der Disziplinarstrafgewalt eines Div.Kommandeurs verhängt werden.

- b) Die Beisitzer bei Kriegsgerichtsverhandlungen mussten aus den landeseigenen Freiwilligen der gleichen Nationalität wie der des Angeklagten bestellt werden.

Die Einführung von Bewährungseinheiten in Angleichung an die deutsche Militärstrafgerichtsbarkeit verzögerte sich durch den Widerstand des OKW und konnte nicht mehr rechtzeitig eingeführt werden.

- c) Recht des Generals der Freiwilligenverbände zur Überprüfung ausgesprochener Urteile gegenüber Freiwilligen.
- d) Neufassung der Disziplinarstrafordnung unter Berücksichtigung der besonderen Mentalität der landeseigenen Freiwilligen.

VII. Politisches:

- a) Aufstellung von sogenannten Mil.Attachés bei den Nationalen Komitees.
- b) Einrichtung eines Betreuungsstabes für die Mil.Attachés (Leiter: Oberstleutnant aus dem WINKEL, Ic bei der In 15)  
Zweck: Entsendung der Mil.Attachés dieser Nat.Komitees zu den entsprechenden Front-Bataillonen zur Stärkung der Disziplin und Kampfmoral).
- c) Vermehrte Aufstellung von landeseigenen Verbänden mit rein landeseigenem Offizierskorps zur politischen Stärkung der Nat.Komitees.
- d) Auf Betreiben des Generals der Freiw.Verbände Zurückziehung der von der SS herausgegebenen und die Menschen aus dem Osten diffamierenden Broschüre "Der Untermensch".
- e) Zur Aufklärung der Öffentlichkeit über Fragen der landeseigenen Freiwilligen und ihre wertvolle Hilfe für den deutschen Soldaten wurden seitens des Generals der Freiw. Verbände folgende Massnahmen durchgeführt:
  - 1.) Propaganda in der Öffentlichkeit durch künstlerische Ausstellungen der Turkvölk.Arbeits- und Ers. Brigade. (Letzter Kommandeur: Oberst Boller.)

- 2.) Rundfunkübertragung für landeseigene Freiwillige in russ. Sprache, u.a. am 1. Mai 1944 durch General der Freiw. Verbände und im Rahmen der Unterrichtung der deutschen Bevölkerung Beeinflussung der deutschen Presse durch Aufnahme von Artikeln über Bewährung landeseigener Verbände an der Front.
  - 3.) Wochenschauen.
  - 4.) Entsendung von beauftragten Rednern des Generals der Freiw. Verbände in die Wehrkreise.
- f) Nachdem es der Genral der Freiw. Verbände trotz langjährigen und intensivsten Bemühungen nicht erreichen konnte, den Freiwilligen eine politische Zielsetzung zu geben, wurde im November 1944 auf Veranlassung des Reichsführers SS in Prag das Komitee zur Befreiung der Völker Russlands unter Führung von Wlassow konstituiert.
- In Zusammenhang damit nunmehr Aufstellung rein russ. Verbände (600.I.D.russ.) unter dem Oberbefehl von Wlassow. (Vorgänge sowie die Aufstellung weiterer Einheiten bekannt.)
- g) Durch den General der Frw. Verb. wurde für die Aufstellung der russ. Verbände ein Aufstellungstab beim Oberbefehlshaber General Wlassow aufgestellt.
- h) Im Rahmen der Aufstellung der russ. Verbände Herauslösung von landeseigenen Verbänden als Stammpersonal für die 600.I.D. (russ.). Durch diese Massnahme bewies sich besonders der Kampfwert und die Notwendigkeit der Freiwilligen-Verbände im Rahmen der deutschen Fronttruppen, da die Herauslösung nur unter grössten Schwierigkeiten gegenüber den örtlichen deutschen Truppenkommandeuren und Befehlshabern möglich war.

- i.) Durch das Gewicht der landeseigenen Verbände und nach Bildung des Komitees zur Befreiung der Völker Russlands nunmehr auch beim Ausw.Amt Einrichtung eines koordinierten Ressorts (Botschaftsrat Hilger).

Abgabe einer Proklamation der Reichsregierung durch dieses Amt. Dadurch Wlassow zum Freund und Verbündeten des deutschen Reiches erklärt. Proklamation liess in der damit festgelegten Stellung Wlassows nicht die Vereidigung der Verbände auf ihn als Oberbefehlshaber und Chef der Gegenregierungen zu. Vereidigung weiter auf Hitler. Vorschlag Gen.d.Freiw.Verbände, Wlassow wenigstens formell zum Oberbefehlshaber sämtlicher landeseigener Freiwilliger im Gesamtbereich der Wehrmacht zu erklären. Gleichzeitig mit dieser Erklärung sollte die Kommandierung der Verbände zu den deutschen Wehrmachtsteilen erfolgen, um eine Entblössung der Front zu vermeiden. Vorschlag wurde aus bekannter Einstellung Hitlers abgelehnt.

- k) General Aschenbrenner, der Beauftragte für landeseigene Verbände bei der Luftwaffe wurde als Verb.Offz. des Generals der Freiw.Verbände zu ~~dem~~ Gen.Wlassow seitens des OKW bestellt und war in dieser Eigenschaft dem Gen. d. Freiw.Verb. unterstellt.

- l) Versuch seitens des SS-Hauptamtes, den Gen.d.Freiw.Verb. der SS zu unterstellen und damit sämtliche landeseigenen Verb. unter die Befehlsmacht der SS zu bringen.

Versuch des Gen.d.Freiw.Verb. als Gegenmassnahme OKW-Befugnisse als Gen.d.Freiw.Verb. beim OKW zu erhalten, führte zur Aufgabe des Zieles der SS.

Gliederung und Aufgaben des Generals der  
Freiwilligen-Verbände (Stand ab Sommer 1944)

(Angaben nur als Anhalt, da aus dem Gedächtnis wiedergegeben.)

1.) Stab des Generals der Freiwilligenverbände

a) General der Freiwilligenverbände im OKH:

General der Kavallerie K ö s t r i n g

Aufgaben: Beratende Dienststellung gegenüber den Abteilungen des Generalstabes des Heeres, des ObdE, in beschränktem Masse auch gegenüber den Abteilungen des Wehrmachtführungsstabes bezüglich Organisation, Einsatz, Ausbildung, Ersatz, Betreuung, Rechtsstellung und Propaganda der Freiwilligen und Freiwilligen-Verbände.

Stellung eines Waffengenerals beim Chef Genstab Heer mit der Disziplinarbefugnis eines kommandierenden Generals mit dem Recht des Verleihens der Ostorden und der Beförderung und Ernennung der landeseigenen Offiziere.

b) Pers. Adjutant: Rittmeister von Herwarth.

c) Chef des Stabes: Oberstlt. i.G. Voelkel

Aufgaben: Gesamtführung des Stabes.  
Vertretung des Generals in laufenden Angelegenheiten.

- d) Gruppe I und Ia: Gruppenleiter Oberstlt. Roepke  
1.Odr.-Offz. Oberlt. Urban  
Id Hauptmann Rothfelder

Aufgaben: Gliederung, Organisation und Ausbildung,  
Einsatz, Schulen, Vorschriften, Erfahrungs-  
berichte.

- e) Gruppe IIa: Gruppenleiter Major Scholz

Aufgaben: Personelle Bewirtschaftung der im Rahmen des  
Generals der Freiwilligen-Verbände einge-  
setzten deutschen Offiziere und Sonderführer.  
Ordensverleihungen. Offiziersnachwuchs.

- f) Gruppe IIa/L: Gruppenleiter Hauptmann Ungermann  
Sonderführer (Z) v.Hanenfeldt  
Sonderführer (Z) Neumann

Aufgaben: Personelle Bewirtschaftung der landeseigenen  
Offiziere, Beförderungen, Offiziersnachwuchs.

- g) Gruppe III: Gruppenleiter Hauptmann Dr. Schumann  
Sonderführer (Z) Dr. Gallas

Aufgaben: Personelle Bewirtschaftung der deutschen und  
landeseigenen Unteroffiziere und Mannschaften.  
Materielle Ausstattung und Versorgung, Fragen  
der Familien-Angehörigen (Ostarbeiter) der  
Freiwilligen, wirtschaftliche Rechtsstellung  
der Freiwilligen.

h) Gruppe IV: Gruppenleiter Hauptmann Dr. Michel  
Hauptmann Soannenkrebs

Aufgaben: Propaganda und Presse, religiöse Betreuung,  
geistige und materielle Betreuung.

i) Gruppe IVb: Gruppenleiter Oberfeldarzt Dr. Sturm  
Stabsarzt Dr. Marquardt

Aufgaben: Landeseigenes Sanitäts-Wesen,  
Personelle Bewirtschaftung der landeseigenen  
San.Offiziere  
Versehrtenheime,  
San.-Schulen

k) Gruppe IVc: Gruppenleiter Oberstabsrichter  
Dr. Hertschik

Aufgaben: Rechtswesen der Freiwilligen,  
Mil. Gerichtsbarkeit,  
Bearbeitung der Vorschriften.

m) Gruppe Abwehr: Gruppenleiter Oblt. Ofozarek

Aufgaben: Truppenabwehr innerhalb der Freiwilligen-  
Verbände.

n) Verbindungsoffizier zu Ministerien: Oblt. Dr. Reissmüller

Aufgaben: Verbindung zu den Ministerien

2.) Unmittelbar unterstellte Stäbe und Stellen:

Ausserdem unterstanden dem General der Freiwilligen-Verbände:

die Inspektion für landeseigene Soldaten und  
Freiwilligen-Verbände beim ObdE und

der Inspekteur für landeseigene Soldaten und  
Freiwilligen-Verbände sowie

die Freiwilligen-Stamm-Div. beim ObdE und

der Kommandeur der Schulen.

00015